

SG_GERICHTE IV-2011/75 vom 24. November 2011

SG Gerichte, 2011-11-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2011_75

FR: SG_GERICHTE IV-2011/75 du 24 novembre 2011

IT: SG_GERICHTE IV-2011/75 del 24 novembre 2011

Regeste

Art. 15a Abs. 5 SVG (SR 741.01). Wird der Führerausweis auf Probe annulliert und führt die betroffene Person während der Wartefrist ein Motorrad oder einen Motorwagen, so wird die Wartefrist um ein Jahr verlängert. Werden während der fraglichen Fahrt Verkehrsregelverletzungen begangen, führt dies mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu einer längeren Wartefrist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. November 2011, IV-2011/75).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 24.11.2011 IV-2011/75 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 24.11.2011 IV-2011/75 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 24.11.2011 IV-2011/75

Art. 15a Abs. 5 SVG (SR 741.01). Wird der Führerausweis auf Probe annulliert und führt die betroffene Person während der Wartefrist ein Motorrad oder einen Motorwagen, so wird die Wartefrist um ein Jahr verlängert. Werden während der fraglichen Fahrt Verkehrsregelverletzungen begangen, führt dies mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu einer längeren Wartefrist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 24. November 2011, IV-2011/75).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.